

Ergebnisbericht

Audit an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Zertifizierung mit einer Auflage beschlossen in der 85. Sitzung des Boards der AQ Austria am 20. März 2024

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom Juni 2022 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Die PH Vorarlberg [im Folgenden PH Vorarlberg oder PHV genannt] bietet am Standort Feldkirch Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe sowie ein Bachelorstudium für Elementarpädagog*innen (u.a. in Zusammenarbeit mit den hochschulischen Partnereinrichtungen des Entwicklungsverbundes WEST) an. Ebenfalls organisiert die PH Vorarlberg die Fort- und Weiterbildung für die Lehrpersonen aller Schularten im Sinne eines Professionalisierungskontinuums und ermöglicht Studierenden gezielte Lehrerfahrungen in der Primar- und Sekundarstufe an zwei Praxisschulen (Volks- und Mittelschule) am Standort Feldkirch sowie an weiteren im Bundesland verteilten Kooperationsschulen. Die PHV ist aktives Mitglied im Netzwerk „Internationale Bodenseehochschule“ (IBH), einem Wissenschaftsverbund der Vierländerregion Bodensee.
Anzahl der Beschäftigten (Stammpersonal, 2021/22)	Lehrpersonal: 42 (39,46 VBÄ) Verwaltungspersonal: 22 (21 VBÄ)
Anzahl der Studierenden (2021/22)	750 Studierende in der Ausbildung Rd. 11.500 Teilnehmende an rd. 640 Fortbildungen

Quellen: PH Vorarlberg/www.ph-vorarlberg.ac.at (abgerufen am 20.09.2022), Selbstevaluierungsbericht der PHV

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PH Vorarlberg (Selbstevaluierungsbericht vom August 2023, Nachreichungen vom Oktober und Dezember 2023)
- Finales Gutachten vom 28.02.2024
- Stellungnahme der PH Vorarlberg zum vorläufigen Gutachten vom 16.02.2024

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Hinweis: Die Textstellen in Anführungszeichen entstammen dem Gutachten.

Standard 1

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der PH Vorarlberg orientiert sich am EFQM-Modell, welches auf den Prinzipien von Total Quality Management (TQM) beruht. Ein partizipativer Zugang, also die aktive Einbindung von Mitarbeiter*innen in Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung ist für die PHV wichtig und sinnvoll.

Das QMS der PHV befindet sich gem. den Angaben im Selbstevaluierungsbericht und der Aussagen bei den Vor-Ort-Besuchen in einem grundlegenden Entwicklungsprozess.

Die Gutachter*innen empfehlen der PHV die bisherigen strategischen Überlegungen, die sich an den Prinzipien des EFQM bzw. TQM orientieren, weiterzuführen und zu schärfen. Ebenso soll eine Qualitätskultur unabhängig von handelnden Personen etabliert werden. Gelingen kann dies durch ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten, durch die bestmögliche Verzahnung der QM-Maßnahmen aller Leistungsbereiche sowie durch die kontinuierliche Verpflichtung zur Qualität in den Kern- und Supportprozessen. Auch sollen klare Qualitätsstandards und -richtlinien sowie messbare Qualitätsziele die Etablierung der QM-Strategie und der Qualitätskultur erleichtern.

Standard 2

In engem Zusammenhang mit Standard 1 stehen auch die Ausführungen und Erläuterungen der Gutachter*innengruppe bei Standard 2.

„Sowohl im SEB [Selbstevaluierungsbericht] als auch bei den VOB [Vor-Ort-Besuchen] wurde seitens der Hochschulleitung die Wichtigkeit von Partizipation auch beim Aufbau eines funktionierenden QMS hervorgestrichen. Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Möglichkeit sich einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu machen auf allen Ebenen gegeben ist. Offene Kommunikation fördert das Verständnis für Qualitätsstandards und schafft gemeinsame Verantwortung für ihre Umsetzung. Nichtsdestotrotz erfordert die Einführung eines ganzheitlichen QMS an einer Hochschule klare Vorgaben, die Unterstützung seitens der gesamten Hochschulleitung und die Sicherung personeller und finanzieller Ressourcen für die Umsetzung des QMS [...]“

An anderer Stelle halten die Gutachter*innen fest, dass in Zukunft bei einzelnen QM-Instrumenten und Maßnahmen noch stärker auf die Erfüllung der PDCA-Zyklen zu achten ist. „Gemeint ist damit, dass insbesondere Erkenntnisse aus durchgeführten Evaluationen, eingeholtem Feedback adäquat kommuniziert und für die Ableitung von Maßnahmen genutzt

werden sowie die Ergebnisse (ev. in aggregierter Form), daraus abgeleitete Maßnahmen den an den Gesprächen Beteiligten, möglicherweise auch den verantwortlichen Führungspersonen zugänglich gemacht werden.“

Die Gutachter*innen schlagen für diesen Standard eine Auflage vor, die vom Board der AQ Austria sprachlich geringfügig angepasst wurde¹.

Standard 3

Die PH Vorarlberg arbeitet an der Entwicklung des Konzepts zur „Guten Lehre“, welches maßgebend für die Qualität der Lehre sein soll.

Aktuell nutzt die PHV zur Sicherung der Qualität der Lehre neben der klassischen Lehrveranstaltungsevaluation neu eingeführte Instrumente wie die Semester- und Institutsreflexionen.

Die Gutachter*innen empfehlen der PHV ein auf das Konzept der „Guten Lehre“ abgestimmtes Evaluierungskonzept zu entwickeln, welches die Ziele der Lehrevaluation ebenso wie die Auswahl der adäquaten QM-Instrumente beschreibt und klar festlegt, wie mit Ergebnissen umgegangen wird, an welcher Stelle die Informationen zusammenlaufen und wie (Veränderungs-)Prozesse initiiert werden können.

Standard 4

„Die qualitätssichernden Grundlagen der Fort- und Weiterbildung sind gemäß dem Selbstevaluierungsbericht der Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung des BMBWF und das Qualitätshandbuch (Q-Handbuch) der PH Vorarlberg. Die im Dokument beschriebene Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität leitet auch das Qualitätsverständnis am Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung, ebenso wie eigens formulierte Qualitätskriterien (z.B. Dokumentation, Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Klarheit und Transparenz über Abläufe und Zuständigkeiten).“

Die Planung und Umsetzung der Fort- und Weiterbildungen geschieht unter regelmäßiger Einbeziehung von externen Stakeholdern sowie unter Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Standard 5

Die Gutachter*innengruppe hat in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die im SEB beschriebenen QM-Instrumente, wie eine gemeinsam genutzte Arbeitsplattform zur Wissenssicherung und zum Informationsaustausch, regelmäßige Austauschrunden im Team auch zwecks kollegialer Beratung in der Praxis gelebt werden und zur Erreichung der angestrebten Ziele beitragen.

„Darüber hinaus hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass mit den bereichsspezifischen QM-Instrumenten bzw. im Bereich der Schulentwicklungsbegleitung der PDCA-Zyklus vollständig durchlaufen wird. Insbesondere in Formen der dialogischen Evaluation sowohl innerhalb des

¹ Zur Auflage s. Zertifizierungsentscheidung

Teams als auch mit den Auftraggeber*innen in den Schulen sowie in der Bildungsdirektion werden Prozesse formativ und summativ im persönlichen Gespräch evaluiert und notwendige Anpassungen in den Prozessen bzw. den Angeboten vorgenommen.“

Standard 6

„Im Rahmen der VOB hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass der Leistungsbereich Forschung in vielerlei Hinsicht über funktionierende Qualitätsmanagementinstrumente (wie im SEB erwähnt [...] verfügt und deshalb als Stärke der PHV betrachtet werden darf. Die Tatsache, dass die PHV im Einwerben von Drittmitteln insbesondere im Verhältnis zur Größe der Institution auch in hochkompetitiven Vergabeprozessen sehr erfolgreich ist, ist ein wichtiger Aspekt, der zu dieser Einschätzung geführt hat. Darüber hinaus ist die PHV nicht zuletzt dank ihrer geografischen Lage insbesondere in der Forschung eng mit dem deutschsprachigen Ausland vernetzt.“

Die Gutachter*innen empfehlen die Einführung von qualitätssichernden Kriterien und Maßnahmen für die Initiierung und Durchführung von internen Forschungsprojekten aber auch die Überprüfung bestehender QM-Aktivitäten zur Verzahnung von Forschung und Lehre, um gegebenenfalls neue Maßnahmen (z.B. im Rahmen des Konzepts zur „Guten Lehre“) abzuleiten und dadurch eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre an allen Instituten zu erreichen.

Standard 7

Die PHV legt ein besonderes Augenmerk auf das Qualitätsmanagement bei der Besetzung der ph1-Stellen. Dazu passend auch die wissenschaftlichen Nachwuchsförderungsaktivitäten der PHV. „Bemerkenswert sehen die Gutachter*innen die im SEB angeführten hausinternen Dissertant*innen-Seminare für promovierende Lehrende.“

Die On- und Offboarding-Prozesse sollen nach der Vorstellung der PHV und auf Empfehlung der Gutachter*innen weiterentwickelt werden. Ebenso empfehlen die Gutachter*innen die Anstellung von Lehrlingen und Verwaltungspraktikant*innen zu überlegen, um den gestiegenen Ansprüchen in der Verwaltung gerecht zu werden.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 20. März 2024 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der PH Vorarlberg mit folgender Auflage zu zertifizieren.

Auflage:

Die PH Vorarlberg erarbeitet ein aus ihrer Strategie für das QMS abgeleitetes Gesamtkonzept, welches die Präzisierung und Operationalisierung des Qualitätsmanagementsystems unterstützt. Darin hält die PH Vorarlberg fest, wie die von ihr als zentral definierten QM-Instrumente (wie etwa eine digitale Prozessdokumentation oder das Format der Entwicklungsgespräche) an der Pädagogischen Hochschule Berücksichtigung finden und benennt Ziele, Verantwortlichkeiten und Zeitachsen (einschließlich Meilensteinen) für die Umsetzung des Gesamtkonzepts. Bei den QM-Instrumenten achtet die PH Vorarlberg darauf, dass das Schließen der Regelkreisläufe gewährleistet werden kann. Die PH Vorarlberg legt dieses Gesamtkonzept schriftlich vor.

Die Zertifizierung ist bis 19. März 2031 gültig.

Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von 18 Monaten ab Zertifizierung, d.h. bis zum 19. September 2025, schriftlich nachzuweisen.

Das Board beschließt, dass für die Überprüfung der Auflagenerfüllung kein Vor-Ort-Besuch an der PH Vorarlberg erforderlich ist.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 28.02.2024 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der PH Vorarlberg zum vorläufigen Gutachten vom 16.02.2024

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Endgültige Fassung vom 28.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Pädagogischen Hochschule Vorarlberg	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	4
1.4	Gutachter*innen	7
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	11
3.1	Standard 1	11
3.2	Standard 2	14
3.3	Standard 3	17
3.4	Standard 4	21
3.5	Standard 5	25
3.6	Standard 6	28
3.7	Standard 7	31
4	Anlagen	34
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs (13.10.2023)	34
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs (13.12. – 15.12.2023)	36
4.3	Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen vom 22.12.2021	39

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule Vorarlberg ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichen Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PHV) wurde 2007 als Hochschule gegründet. Die PHV bietet dem gesetzlichen Auftrag (Hochschulgesetz 2005) entsprechend, Erstausbildungen für Lehrpersonen im Bereich Primar- und Sekundarstufe, Fort- und Weiterbildungen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern, Begleitung und Beratung von Schulen (Schulentwicklung) sowie Forschung und Entwicklung in allen pädagogischen Berufsfeldern an. Zudem betreibt die PHV eine Praxisvolksschule und eine Prismittelschule am Standort Feldkirch.

Ausgedrückt in Zahlen bedeutet das rd. 750 Studierende in der Erstausbildung, in 4 Bachelor-, 3 Master- und 3 Erweiterungsstudiengängen, neben dem Vollzeitstudium auch in berufsbegleitender Form.

In der Fort- und Weiterbildung werden insgesamt pro Jahr ca. 850 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und von rd. 12.000 Personen besucht. Die Angebote der Weiterbildung umfassen zum Zeitpunkt des Selbstevaluierungsberichts knapp 20 Hochschullehrgänge zwischen 6 ECTS-AP und 150 ECTS-AP. Zu den zeitlich umfangreicheren Weiterbildungen zählen auch zwei Hochschullehrgänge mit Masterabschluss im Bereich "Quereinstieg in das Lehramt Sekundarstufe" sowie "Schulentwicklung".

Zum Stammpersonal im Studienjahr 2021/22 zählten 42 Lehrpersonen (39,5 VBÄ) und 22 Mitarbeiter*innen der Verwaltung (21 VBÄ). Neben dem Stammpersonal übernehmen auch

dienstzugeteilte Personen, mitverwendete Lehrpersonen, externe Lehrende und freie Dienstnehmer*innen vielfältige Aufgaben in den Leistungsbereichen Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung.

Seit ihrer Gründung ist die PHV bestrebt Menschen dazu zu befähigen, ihr volles Potential auszuschöpfen, damit sie ihre Talente entfalten und zu aktiven und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft werden.

Insbesondere aufgrund des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg mit nichtdeutscher Erstsprache sowie der großen Bedeutung der Technologie für die Vorarlberger Wirtschaft wurden Schwerpunkte in den Bereichen Sprachbewusstsein/Mehrsprachigkeit, Inklusion und MINT eingerichtet. Zudem wurden profilgebende Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Partizipation, Schulentwicklung, Frühe Bildung und Jugendforschung etabliert.

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen finden auch in Forschungsprojekten ihren Niederschlag und das Forschungsnetzwerk der PHV erstreckt sich auf regionale und (inter-)nationale Forschungsoperationen. Die aktive Einbettung der PHV in den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee begünstigt neben Forschungsoperationen mit Hochschulen in Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz auch grenzübergreifende innovative Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Studierende.

(vgl. Selbstevaluierungsbericht der PH Vorarlberg, August 2023)

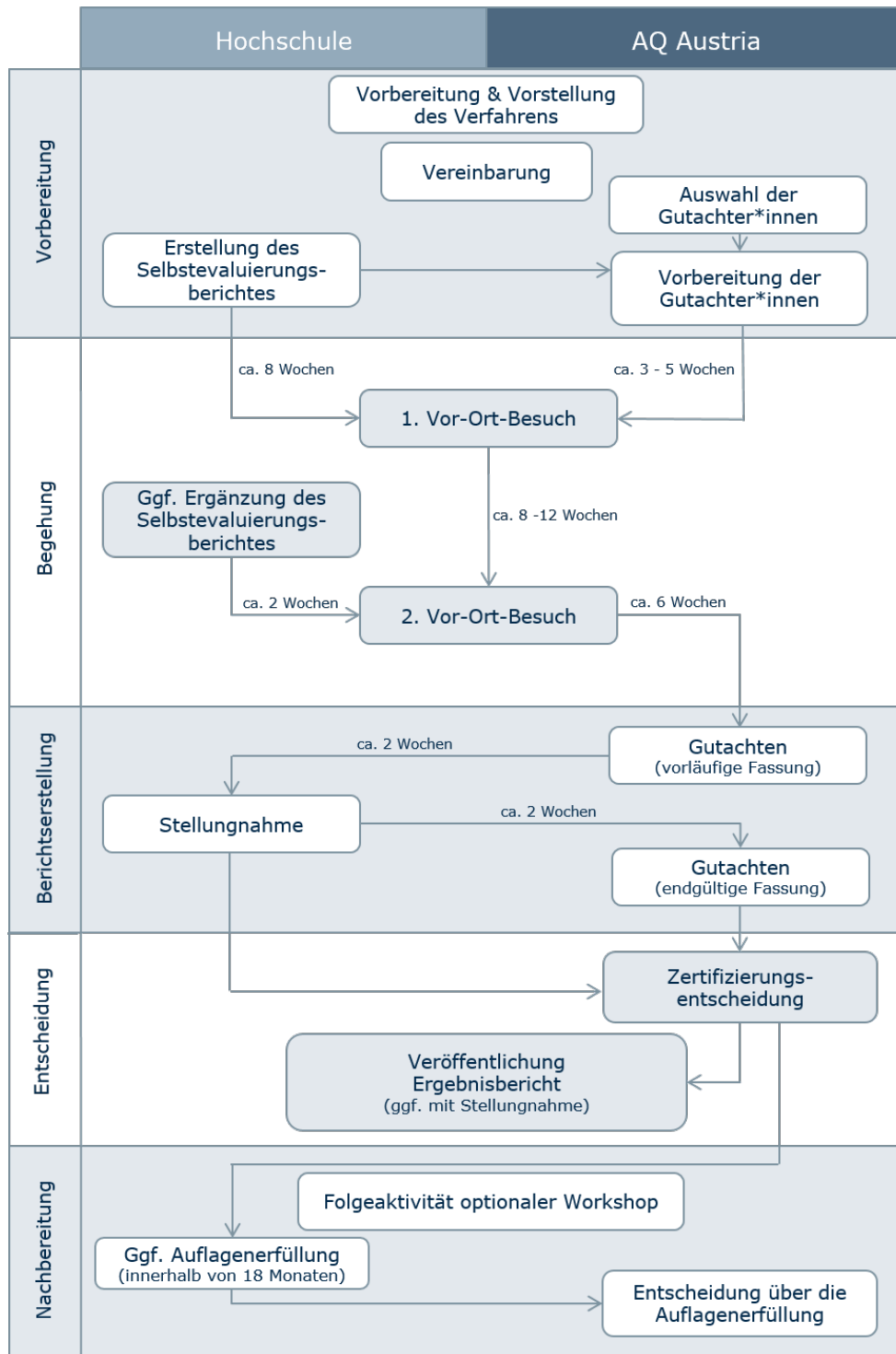
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht (SEB) der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits	28. Juni 2022
Boardbeschluss Gutachter*innen	27. Oktober 2022
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	12. September 2023
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem 1. Vor-Ort-Besuch	03. Oktober 2023
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	12. Oktober 2023
1. Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	13. Oktober 2023
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem 1. Vor-Ort-Besuch	13. Oktober 2023
2. Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	13. bis 15. Dezember 2023
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem 2. Vor-Ort-Besuch	15. Dezember 2023
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	02. Februar 2024
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	16. Februar 2024
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	28. Februar 2024
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	20. März 2024

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. Dr. Norbert KRAKER	PH Wien, Vizerektor für Hochschulentwicklung, Forschung und Internationalisierung	
Melanie LINSCHINGER	PH Steiermark	studentische*r Gutachter*in
Dr. ⁱⁿ Gudrun SALMHOFER	Universität Graz, Leiterin der Abteilung für Lehr- und Studienservices an der KFU Graz	Vorsitzende
Prof. Dr. Martin SCHÄFER	PH Bern, Rektor	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg wurde 2007 als tertiäre Bildungseinrichtung gegründet und wurde basierend auf dem Gesetz zur PädagogInnenbildung Neu von 2013 grundlegend reformiert. In der Folge wurde in den Jahren 2015-2017 die Organisationsstruktur der PHV wesentlich erneuert. Bei dieser Neustrukturierung entstanden zwei getrennte Institute für die Ausbildung (Primar- und Sekundarstufe) sowie zwei weitere profilgebende Institute, das der Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung mit der neuen Aufgabe der Schulentwicklungsberatung und das Institut für Bildungssoziologie mit dem Schwerpunkt Jugendforschung. 2017 erfolgte die Neugestaltung der Praxisschule.

Seit vielen Jahren wird Forschung im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen betrieben und genießt innerhalb der Hochschule einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl der laufenden Drittmittelprojekte.

Qualitätssicherungsinitiativen gibt es – insbesondere in Bezug auf die Lehre – an der PHV seit vielen Jahren. 2017 wurde die Hochschule einer institutionellen Evaluierung unterzogen, deren Gegenstand auch das Qualitätsmanagementsystem (QMS) war. Dabei wurden Empfehlungen formuliert, auf die bei der Neukonzeption des Qualitätsmanagementkonzepts aufgebaut wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Qualitätsmanagement (QM) der PHV in einem grundlegenden Entwicklungsprozess. Dies wurde sowohl im Selbstevaluierungsbericht betont, wie auch bei den Vor-Ort-Besuchen deutlich gemacht. Diese Einschätzung zum Status quo wird seitens der Gutachter*innengruppe geteilt. Der Entwicklungsprozess des QMS sieht eine

umfassende Berücksichtigung der Bereiche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklungsbegleitung, Forschung, Personal, Internationales und IT vor. Externe Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Implementierung eines QMS ergeben sich einerseits aus Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (HS-QSG) und andererseits aus den Anforderungen der Digitalisierung. Bei der Ausgestaltung von Qualitätsmanagementinstrumenten setzt die Hochschulleitung auf die Einbindung der sogenannten QM-Entwicklungsbereiche, zu denen neben den unmittelbaren Leistungsbereichen der PHV auch die Bereiche Internationales, Medien/IT/Digitalisierung sowie Personalentwicklung gehören. Besonderes Augenmerk wird auf die Fortführung eines umfassenden Prozessmanagementsystems und die Dokumentation der Prozesse gelegt.

Mehrfach wurde betont, dass die Hochschulleitung großen Wert auf eine breite Beteiligung und aktive Mitwirkung aller Interessengruppen bei der (Weiter-)Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems legt und möglichst viele Gestaltungsspielräume erhalten möchte. Sichtbar wird dieser Zugang etwa im Rahmen der Entwicklungsgespräche. Dieser partizipative Ansatz soll die Akzeptanz des QMS steigern, Vertrauen in die Maßnahmen aufbauen und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten transparent gestalten, um einen selbstverständlichen Umgang mit Qualitätsmanagementinstrumenten zu fördern.

Wissensmanagement und Prozessoptimierung spielen dabei eine entscheidende Rolle. Zur Umsetzung des Prozessmanagements wurde im Jahr 2022 die Software QM-Pilot eingeführt. Die Beschreibung und Darstellung von Prozessen sowie die Speicherung relevanter Dokumente haben bereits begonnen. Obwohl das Tool im Sinne des Wissensmanagements für alle Mitarbeiter*innen zugänglich ist, erfolgt die zentrale Einpflege der Prozessbeschreibungen im Zentrum für Qualitätsmanagement. Auch hier wurde seitens der Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die PHV erst am Beginn einer Entwicklung steht, deren Nutzen noch nicht von allen Angehörigen der Hochschule erkannt wird.

In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche (VOB) wurde die effektive Face-to-Face-Kommunikation sowohl innerhalb der Institution als auch mit externen Stakeholdern als besonders bedeutsam hervorgehoben. Die Kleinheit der Institution wurde mehrfach betont, da sie es ermöglicht, direkt, schnell und unkompliziert mit den Verantwortlichen in Kontakt zu treten. Funktionierende Kooperationen, große Offenheit und Unterstützung wurden auch im Bereich Forschung sichtbar. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass mit externen Kooperationspartner*innen wie Bildungsdirektion sowie Schulen ein regelmäßiger Austausch gepflegt wird.

So sehr dies zu begrüßen ist, so wurde während der Vor-Ort-Gespräche dennoch deutlich, dass es an systematischen Kommunikationsinstrumenten mangelt, die eine allgemeine, transparente und nachhaltige Zugänglichkeit zu Informationen für alle Mitarbeiter*innen gewährleisten.

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass auf allen Ebenen (von der Curriucularentwicklung bis hin zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen oder auch im Bereich von Forschungsinitiativen) die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung und zur Einbringung von Verbesserungsvorschlägen gegeben ist. Eine offene Kommunikation fördert dabei das Verständnis für Qualitätsstandards und schafft gemeinsame Verantwortung für deren Umsetzung. Die Gutachter*innengruppe erkennt diesen positiven Zugang an, macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Einführung eines funktionierenden QMS klare Vorgaben erfordert und die vollständige Unterstützung seitens der gesamten Hochschulleitung notwendig ist.

Obwohl sich in der Gesamtorganisation auf allen Hierarchieebenen ein grundlegendes Verständnis für Qualitätsmanagement durch den Einsatz verschiedener QM-Instrumente zeigt, fehlt laut Einschätzung der Gutachter*innengruppe eine Gesamtstrategie bzw. ein Gesamtkonzept für ein QMS. Eine von den Gutachter*innen formulierte Auflage betrifft somit die Entwicklung eines Konzepts für ein Qualitätsmanagementsystem, in dem Bezug auf die verwendeten QM-Instrumente genommen wird und das die digitale Prozessdokumentation miteinschließt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Schließen der Regelkreisläufe zu legen. Qualitätsmanagement sollte nicht als isoliertes System betrachtet werden, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und des Qualitätsprofils der Hochschule. Es ist wichtig, dass das Qualitätsmanagement nahtlos in die strategische Ausrichtung der Hochschule integriert wird. Dies erfordert eine umfassende, koordinierte Anstrengung aller Beteiligten und eine kontinuierliche Verpflichtung zur Qualität in den Kernprozessen sowie in den Supportbereichen.

Um die Qualität der Lehre an der PHV zu stärken, arbeitet das Rektorat derzeit an der Entwicklung des Konzepts „Gute Lehre“, das sich an den *Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre* orientiert. Die Gutachter*innengruppe begrüßt dieses Vorhaben und bestärkt die PHV diesen Weg weiterzuverfolgen und die QM-Instrumente (etwa im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluierung) in der Lehre bei der Entwicklung dieses Konzepts mitzudenken und dabei auf das Schließen von Regelkreisläufen zu achten.

Bei der Studieninformation wie auch der Studienorganisation konnte seitens der Gutachter*innen ein hoher Zufriedenheitsgrad festgestellt werden. Die PHV bemüht sich in hohem Maße den Bedürfnissen ihrer zu einem beträchtlichen Teil berufstätigen Studierenden gerecht zu werden und eine gute Passung der Lehrveranstaltungszeiten mit den Arbeitszeiten der Studierenden im Schuldienst herbeizuführen. Besonders positiv wird das eingerichtete Fernstudium Primarstufe in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich hervorgehoben, das es erwerbstätigen Studierenden ermöglicht, berufsbegleitend zu studieren.

Die PHV bietet ein breites Angebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung an und arbeitet stets daran, die Bedarfe regelmäßig mit den externen Stakeholdern zu eruieren und deren Wünsche und Bedürfnisse in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Die Internationalisierung im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird in verschiedenen Kooperationen und Veranstaltungen sichtbar. Der Prozess der Online-Lehrveranstaltungsevaluation für die Fort- und Weiterbildung ist auf QM-Pilot abrufbar. An einer Weiterentwicklung des Fragebogens wird gearbeitet. Bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu Absagen von Fortbildungsveranstaltungen. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes bedarf es aus Gutachter*innensicht einer Analyse der Absagen.

Der Schulentwicklungsberatung wird seitens der Gutachter*innen ein hoher Professionalisierungsgrad attestiert. In den Gesprächen mit den Schulleitungen und der Bildungsdirektion im Rahmen des VOB hat sich gezeigt, dass diese die Bedarfsdeckung und die Passgenauigkeit der Angebote als hoch einschätzen. Die von der PHV für die Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen formulierten Qualitätskriterien umfassen die Dokumentation von Prozessen, die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Klarheit und Transparenz über Abläufe und Zuständigkeiten, ein gemeinsam entwickeltes Schulentwicklungskonzept (Konzept der positiven Schulentwicklung) sowie ausreichend personelle Ressourcen. In den bereichsspezifischen QM-Instrumenten im Bereich der Schulentwicklungsbegleitung wird der PDCA-Zyklus vollständig durchlaufen, was als positiv hervorzuheben ist. Insbesondere in dialogischen Evaluationsformen, sowohl innerhalb des

Teams als auch mit den Auftraggebern in den Schulen und der Bildungsdirektion, werden Prozesse formativ und summativ im persönlichen Gespräch bewertet. Notwendige Anpassungen in den Prozessen und Angeboten werden daraufhin vorgenommen. Innerhalb der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg bestehen enge Verbindungen zwischen der Schulentwicklungsforschung und der Schulentwicklungsberatung aufgrund struktureller und räumlicher Nähe. Dasselbe gilt für die Verbindung zwischen der Schulentwicklungsberatung und den Hochschullehrgängen. Diese Verbindung wird besonders dadurch sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen der PHV in beiden Bereichen, der Schulentwicklungsberatung und der Fort- und Weiterbildung, Aufgaben übernehmen. Allerdings hat sich in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs gezeigt, dass die Verknüpfung zwischen den Erstausbildungen und der Schulentwicklungsberatung noch schwach ausgeprägt bzw. teilweise fehlend ist.

Während der Vor-Ort-Besuche stellte die Gutachter*innengruppe fest, dass der Forschungsbereich der PHV über gut funktionierende Qualitätsmanagementinstrumente verfügt. Die Tatsache, dass die Hochschule trotz ihrer Kleinheit im Einwerben von Drittmitteln auch in hochkompetitiven Vergabeprozessen erfolgreich ist, unterstreicht die Stärke des Forschungsbereichs. Die geografische Lage der PHV begünstigt zudem eine enge Vernetzung mit dem deutschsprachigen Ausland, insbesondere in der Bodenseeregion, und fördert vielfältige Forschungs Kooperationen. Die Mitarbeiter*innen fühlen sich durch die enge Vernetzung und interne Services gut unterstützt, um zur Internationalisierung der Hochschule und ihrer Leistungen beizutragen, insbesondere im Bereich Mobilität. Neben internationalen Verbindungen bestehen auch Kooperationen innerhalb Österreichs, beispielsweise mit Oberösterreich. Der Einsatz der Qualitätsmanagementinstrumente erwies sich als unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl im SEB als auch im Rahmen der VOB wurde betont, dass im Forschungsbereich die Forschungsfreiheit einen hohen Stellenwert hat.

Entlang definierter Qualitätsdimensionen hat die PHV verschiedene Maßnahmen und Initiativen gesetzt, die seitens der Gutachter*innengruppe als zielgerichtet und adäquat eingeschätzt werden. Gleichzeitig wurde in den Gesprächen festgestellt, dass insbesondere in den Qualitätsdimensionen Wissenstransfer (intern) und Unterstützung der Forschenden noch Entwicklungspotenzial liegt. Zwar wurde in den Gesprächen im Rahmen der VOB festgestellt, dass der Wissenstransfer zwischen Forschung und Lehre im Bereich Schulentwicklung gut funktioniert, jedoch ist der Wissenstransfer zwischen der Forschung und den Erstausbildungen noch schwach ausgeprägt bzw. wenig institutionalisiert. In den Gesprächen wurden mehrfach existierende professionelle Lerngemeinschaften angesprochen, welche aus Sicht der Gutachter*innen einen verfolgenswerten Ansatz für die Weiterentwicklung des internen Wissenstransfers sein könnten. Bei der Qualitätsdimension Unterstützung der Forschenden bestätigte sich in den Gesprächen im Rahmen der VOB die Einschätzung im SEB, dass in diesem Bereich eine Weiterentwicklung notwendig ist.

Im Bereich Personal werden eine Reihe von Qualitätsmanagementinstrumenten eingesetzt, die sämtliche Aspekte von der Personalplanung, über Rekrutierung bis hin zur Personalentwicklung und On- bzw. Offboarding-Prozesse umfasst. Jährlich werden Mitarbeiter*innen-Gespräche geführt, die nach einem Leitfaden zu Ende eines Studienjahres stattfinden. Die transparente Vorgangsweise bei der Personaleinsatzplanung wird von den Gutachter*innen positiv bewertet. Im Mitarbeiter*innen-Gespräch werden auch die gewünschten Qualifizierungsmaßnahmen angeführt, die nach den Angaben vor Ort meist individuell geplant und durchgeführt werden. Den Vor-Ort-Gesprächen konnte entnommen werden, dass das Onboarding in den einzelnen Instituten unterschiedlich ausgeprägt ist. Bemerkenswert sehen die Gutachter*innen die im SEB angeführten hausinternen Dissertant*innen-Seminare für promovierende Lehrende.

Gemäß den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen befindet sich die Verwaltung bedingt durch den Wechsel in der Rektoratsdirektion in einem Transformationsprozess. Der Wissenstransfer von der Rektoratsdirektorin zu den Abteilungsleitungen wird dabei als unterstützend sowohl für diesen Prozess als auch für Problemlösungen bewertet.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg wird vom Rektor in enger Kooperation mit den Vizerektorinnen geleitet. Die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten sind im Organigramm klar dargestellt. Demzufolge ist das Qualitätsmanagement als Querschnittsmaterie verankert, die Verantwortung hierfür liegt jedoch im Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung. Um dies sichtbar zu machen und die Bedeutung des QM zu unterstreichen, wurde eine Überarbeitung des Organigramms im Studienjahr 2022/23 gestartet, das das Zentrum für Qualitätsmanagement ab 2024 als Stabsstelle des Vizerektorats vorsieht.

Führungsaufgaben werden im Selbstevaluierungsbericht mit der Vorgabe der strategischen Zielrichtung definiert, die sich in der Festlegung und Aushandlung der Entwicklungsziele mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im Rahmen des "Pädagogische Hochschulen Entwicklungsplans 2021-2026" ebenso zeigt wie in seiner Spezifikation im Ziel- und Leistungsplan (ZLP) der PHV für die Periode 2022-2024. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems sowie die Implementierung einer langfristigen Strategie zur Qualitätsentwicklung sind hier ebenso als Ziele festgelegt wie der Aufbau einer digitalen Prozessdokumentation inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten und der Festlegung von Meilensteinen im Hinblick auf eine zeitliche Realisierung. Die Schaffung einer Qualitätskultur findet ebenfalls Berücksichtigung.

Laut SEB stützt sich die Governance-Strategie der PHV in Bezug auf QM-Maßnahmen auf zwei Säulen: die AKV-Methode zur Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die RACI-Matrix zur systematischen Definition und Dokumentation von Prozessen. Beides fördert die Transparenz und Verbindlichkeit sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen eines Prozessmanagements und basiert auf den Ansätzen von EFQM und TQM. In den Gesprächen wurde verdeutlicht, dass der Hochschulleitung an einer breiten Teilhabe und hohen Partizipation bei der (Weiter-)Entwicklung des QMS gelegen ist. Das soll die Akzeptanz eines QMS erhöhen, Vertrauen in Maßnahmen aufbauen, Verantwortlichkeiten deutlich und den Umgang mit QM-Instrumenten selbstverständlich machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass hohe Gestaltungsspielräume und Autonomie erhalten bleiben können. Wissensmanagement und Prozessoptimierung spielen eine entscheidende Rolle. Als Prozessmanagement-Tool wurde 2022 die Software QM-Pilot eingeführt. Mit Beschreibung und Abbildung von Prozessen sowie der Ablage von relevanten Dokumenten wurde bereits begonnen. Wenngleich das Tool auch im Sinne des Wissensmanagements für alle Mitarbeiter*innen verfügbar und einsehbar ist, erfolgt die Einpflege der Prozessbeschreibungen zentral im Zentrum für QM.

Das QMS der PHV befindet sich – dies wurde sowohl im SEB als auch in den Vor-Ort-Gesprächen genannt – in einem grundlegenden Entwicklungsprozess, der die Berücksichtigung der Bereiche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklungsbegleitung, Forschung, Personal, Internationales und IT vorsieht. Die von der PHV genannten externen Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen beim Aufbau eines QMS liegen einerseits in der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (HS-QSG) sowie in der Umsetzung der Digitalisierung begründet. Bei der Entwicklung weiterer QM-Instrumente setzt die Leitung der PHV auf die Einbeziehung der so genannten QM-Entwicklungsbereiche. Das sind neben den unmittelbaren Leistungsbereichen der PHV die Bereiche Internationales, Medien/IT/Digitalisierung sowie Personalentwicklung. Als besonders relevant werden die Weiterführung eines umfassenden Prozessmanagementsystems sowie die Prozessdokumentation hervorgehoben.

Das Selbstverständnis der PHV spiegelt sich im Leitbild, in dem sich alle Hochschulangehörigen als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft sehen, um Bildungserfolge zu gewährleisten. Das bedeutet aus Sicht der PHV eine Verpflichtung zu wirkungsorientierten, nachhaltigen Konzepten, abgestimmten und geregelten Steuerungsverantwortungen, systematischer Zusammenarbeit, gemeinsamer Ergebnisverantwortung und eine hohe Bereitschaft zur Teamentwicklung und zur internen wie externen Kooperation.

Für die Weiterentwicklung der Qualität der gesamten Organisation spielt das so genannte Entwicklungsgespräch, das auf hohe Partizipation abzielt, eine zentrale Rolle. Verantwortlichkeit und Steuerung der Entwicklungsprozesse obliegt dabei dem Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung. Das Zentrum für Qualitätsmanagement ist für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Instrumente des QMS zuständig.

Insbesondere für die Vorbereitung des Audits wurden die Entwicklungsgespräche eingesetzt, diese sollen jedoch auch zukünftig eine tragende Rolle spielen. Beim VOB zeigte sich allerdings, dass eine konzeptionelle Grundlage der Entwicklungsgespräche noch fehlt.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde darüber hinaus deutlich, dass eine Vielzahl der im SEB angeführten QM-Instrumente (z.B. Q-Handbuch des Instituts für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Mitarbeiter*innengespräche, Checklisten Personalaufnahme etc.) im Einsatz ist und in den meisten Leistungsbereichen Verständnis für Fragen der Qualitätssicherung und Wissensmanagement vorhanden ist. Positiv hervorzuheben ist hier etwa die

Schulentwicklungsbegleitung, deren Angebote im Rahmen der „Positiven Schulentwicklung“ sowohl konzeptionell als auch aus der Perspektive der Qualitätssicherung vorbildlich zu werten sind.

In den Gesprächen wurde Kooperation und vor allem die gute Face-to-face-Kommunikation sowohl innerhalb der Institution als auch mit externen Stakeholdern hervorgehoben, die in der Regel auf engagierte Mitarbeiter*innen zurückzuführen ist. Die Kleinheit der Institution wurde immer wieder betont, da es diese erleichtere, direkt, rasch und unkompliziert mit verantwortlichen Personen, insbesondere den beiden Vizerektorinnen, zu sprechen. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich jedoch auch, dass es wenige strukturierte Instrumente gibt, welche die allgemeine sowie nachhaltige Zugänglichkeit zu Informationen für alle Mitarbeiter*innen sicherstellen.

Funktionierende Kooperationen, große Offenheit und Unterstützung wurden auch im Bereich Forschung sichtbar. Positiv hervorzuheben ist, dass mit externen Kooperationspartner*innen wie Bildungsdirektion sowie Schulen ein regelmäßiger Austausch zu Bedarfen in der Fort- und Weiterbildung und diversen anderen Themen gepflegt wird.

Wenngleich sich in der Gesamtorganisation auf allen Hierarchieebenen aufgrund des Einsatzes der diversen QM-Instrumente ein grundlegendes QM-Verständnis zeigt, birgt eine fehlende Gesamtstrategie für das Qualitätsmanagement die Gefahr von Effizienzverlusten und kann aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen leicht zu Überlastungen bei engagierten Mitarbeiter*innen führen. Durch eine fehlende Gesamtstrategie kann auch der Nutzen von Wissens- und Prozessmanagement-Tools wie des QM-Pilots oder anderer zentraler QM-Instrumente von einzelnen PH-Mitarbeiter*innen nur bedingt erkannt und eine gelebte Qualitätskultur nur ansatzweise erreicht werden. QM darf und soll aus Gutachter*innensicht nicht als isoliertes System betrachtet werden, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und des Qualitätsprofils der Hochschule.

Erfüllung von Standard 1 und allfällige Auflagen

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die strategischen Überlegungen für das Qualitätsmanagement, die sich an den Prinzipien des EFQM bzw. TQM orientieren, weiterzuführen und zu schärfen. Idealerweise knüpft die QM-Strategie an den Werten, der Kultur und Identität der PHV, sichtbar z.B. in der Vision und im Leitbild, an und ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der PHV.
- Wichtig erscheint auch eine Qualitätskultur unabhängig von handelnden Personen an der PHV zu etablieren. Das erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten, eine bestmögliche Verzahnung der QM-Maßnahmen aller Leistungsbereiche sowie die kontinuierliche Verpflichtung zur Qualität in den Kernprozessen, aber auch in den Supportprozessen. Damit einhergehend wird die Festlegung von klaren Qualitätsstandards und -richtlinien von der Gutachter*innengruppe als wichtig und notwendig erachtet.
- Die Hochschule sollte im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer QM-Strategie auch klare und messbare Qualitätsziele festlegen, die die strategischen Ziele der Hochschule unterstützen. Entscheidend wird auch sein, welche personellen und finanziellen Ressourcen sowohl für die Implementierung als auch Aufrechterhaltung des QMS

bereitgestellt wird. Die Hochschulleitung sollte ebenfalls sicherstellen, dass alle Hochschulangehörigen über das QMS (z.B. im Rahmen des Onboardings) informiert sind. Dies fördert ebenfalls ein gemeinsames Verständnis und eine breite Akzeptanz.

- Förderliche Ansätze für ein gemeinsames Qualitätsverständnis finden sich beispielsweise in der geplanten Erarbeitung des Konzepts zur guten Lehre. Ist erst ein Orientierungsrahmen vorhanden, können innerhalb dieses Rahmens Gestaltungsspielräume genutzt und jene Qualitätsmanagementinstrumente ausgewählt werden, die zur Zielerreichung für die PHV adäquat sind. Dabei soll stets die Kleinheit der Institution als Chance wahrgenommen werden.
- Wengleich der partizipative Zugang des Formats der Entwicklungsgespräche, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses leisten, zu begrüßen ist, so wird empfohlen, ein Konzept für die Gespräche zu entwickeln.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Organe der PHV sowie die Führungs- und Organisationsstruktur sind im SEB, unter Bezugnahme auf die Satzung und den Organisationsplan, nachvollziehbar dargestellt. Allgemeine Funktionsbeschreibungen von Rektor*in, Vizerektor*innen sowie Rektoratsdirektor*in sind ebenfalls vorhanden und zeugen von einer klaren Verantwortungsteilung. Auch beim VOB gewinnt die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar verteilt sind.

Die Verantwortung für den Bereich QM obliegt dem Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung. In dessen Agenden fallen u.a. die Entwicklung einer Strategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule und die Umsetzung im Sinne der Hochschulentwicklung, die Etablierung und Implementierung des Tools QM-Pilot an der PHV sowie die Übernahme der Letztverantwortung für das Auditverfahren an der PHV. Ebenfalls in der Verantwortung dieses

Vizerektorats ist – mit operativer Unterstützung des Zentrums für Medien – die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie liegt in der Verantwortung des Vizerektorats für Lehre und Unterrichtsforschung. Ebenfalls zählt die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Sinne der Studienbewerbung und Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und Durchführen von Werbekampagnen zum Aufgabenspektrum des Vizerektorats für Lehre und Unterrichtsforschung.

Eine wichtige Rolle kommt der Rektoratsdirektorin in der Leitung, Führung und Entwicklung des gesamten Verwaltungspersonals, der Übernahme von gewissen Agenden der Studien- und der Personalabteilung, der Unterstützung im Personalmanagement sowie im Schnittstellenmanagement zwischen Rektorat, Lehrenden und Verwaltung zu.

Im Selbstevaluierungsbericht wie auch bei den VOB wurde von Seiten der Hochschulleitung die Bedeutung der Einführung des QM-Pilot hervorgehoben. Diese Prozessmanagement-Software zielt durch die effiziente und verständliche Darstellung von Prozessen in Verbindung mit der zentralen Ablage von QM-relevanten Dokumenten darauf ab, das Prozesswissen von handelnden Personen unabhängig zu machen und ein Wissensmanagement aufzubauen. Dies entspricht der Umsetzung einer Maßnahme ("Digitale Abbildung des QMS") zur Zielerreichung, wie sie im aktuellen ZLP des BMBWF mit der PHV vereinbart wurde. Die Implementierung relevanter Prozesse in den QM-Pilot wurde im Sommersemester 2022 seitens des Zentrums für Qualitätsmanagement gestartet. Es ist auch für die Einpflegung der Prozessdokumentation, die für alle Mitarbeiter*innen verfügbar ist, verantwortlich. Beim VOB Besuch konnte festgestellt werden, dass – wie auch im SEB beschrieben – in vielen dezentralen Bereichen eigene Prozessdokumentationen, Qualitätshandbücher, Checklisten für Onboarding oder auch digitale Plattformen (MS Teams) zur Dokumentenablage bzw. Prozessdokumentation im Einsatz sind. Die in den einzelnen Leistungsbereichen verwendeten Instrumente wurden von den Mitarbeiter*innen im Gegensatz zum neu eingeführten QM-Pilot eher als nützlich und relevant für die Wissensweitergabe eingeschätzt. In den VOB-Gesprächen zeigte sich beispielsweise ebenso, dass im Bereich des Wissens- und Prozessmanagements - für welches der QM-Pilot implementiert wurde - die konzeptionellen Grundlagen noch nicht vorliegen.

Einige der an der PHV im Einsatz befindlichen QM-Instrumente weisen hohes Potenzial in Bezug auf die Qualitätssicherung und -entwicklung auf. Die Entwicklungsgespräche und die Semesterreflexionen werden seitens vieler Gesprächspartner*innen als besonders wertvolle Instrumente gesehen.

Generell gilt es in Zukunft bei den einzelnen QM-Instrumenten noch stärker auf die Erfüllung der PDCA-Zyklen zu achten. Gemeint ist damit, dass insbesondere Erkenntnisse aus durchgeführten Evaluationen, eingeholtem Feedback adäquat kommuniziert und für die Ableitung von Maßnahmen genutzt werden sowie die Ergebnisse (ev. in aggregierter Form), daraus abgeleitete Maßnahmen den an den Gesprächen Beteiligten, möglicherweise auch den verantwortlichen Führungspersonen zugänglich gemacht werden.

Als positives Beispiel eines geschlossenen PDCA-Zyklus kann der Bereich der Schulentwicklungsbegleitung angeführt werden: Hier gelingt die Einbeziehung externer Stakeholder (Schulen wie auch Bildungsdirektion) wie auch die Nutzung interner Expertise (etwa im Bereich der Schulentwicklungsforschung) zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Angebote. Prozessdokumentation, eine transparente Darstellung von Zuständigkeiten,

Verantwortlichkeiten und Ergebnissen sowie die gemeinsame Entwicklung eines grundlegenden Schulentwicklungskonzepts sind in diesem Bereich realisiert.

In den Gesprächen bei den VOB konnten unterschiedliche Zugänge etwa in Bezug auf das Commitment zum QM-Pilot und damit in Zusammenhang stehende wahrgenommene Verantwortung für eine zentrale Prozessdokumentation ausgemacht werden.

Für Aufbau und Umsetzung eines QMS sollte die Hochschulleitung Personen in dezentralen Bereichen für die Umsetzung benennen und sicherstellen, dass diese Mitarbeiter*innen die notwendige Autorität und Unterstützung haben (Ownership), um ihre Aufgaben erledigen zu können. In einigen zentralen Bereichen gibt es aufgrund der dünnen Personaldecke keine Stellvertretung (bspw. IT und QM). Dies wird von den Gutachter*innen als Risiko eingeschätzt.

Beim VOB fällt auf, dass in vielen Gesprächen die Größe der PHV als Vorteil gesehen wird. So können viele Themen auf „kurzem Wege“ besprochen und zum Teil auch gelöst werden. Kritisch wird dieser Umstand von den Gutachter*innen in Zusammenhang mit dem Fehlen einer systematischen Kommunikationsstrategie (Wissensmanagement, Nachhaltigkeit etwa in Bezug auf Prozesswissen etc.) gesehen. Ein Konzept für die interne/externe Kommunikation mit den diversen Anspruchsgruppen wurde übermittelt, greift aber aus Sicht der Gutachter*innen zu kurz. Strategische Themen des Rektorats werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Hochschultags kommuniziert, was sehr zu begrüßen ist.

Sowohl im SEB als auch bei den VOB wurde seitens der Hochschulleitung die Wichtigkeit von Partizipation auch beim Aufbau eines funktionierenden QMS hervorgehoben. Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Möglichkeit sich einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu machen auf allen Ebenen gegeben ist. Offene Kommunikation fördert das Verständnis für Qualitätsstandards und schafft gemeinsame Verantwortung für ihre Umsetzung. Nichtsdestotrotz erfordert die Einführung eines ganzheitlichen QMS an einer Hochschule klare Vorgaben, die Unterstützung seitens der gesamten Hochschulleitung und die Sicherung personeller und finanzieller Ressourcen für die Umsetzung des QMS (siehe dazu auch Standard 1).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Zur Erfüllung des Standards schlagen die Gutachter*innen übereinstimmend folgende **Auflage** vor:

Die PHV erarbeitet ein aus ihrer Strategie für das QMS (s. Standard 1) abgeleitetes Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem, in welchem sowohl die von ihr als zentral definierten QM-Instrumente (wie etwa eine digitale Prozessdokumentation oder das Format der Entwicklungsgespräche) Berücksichtigung finden, als auch Ziele, Verantwortlichkeiten und Zeitachsen (einschließlich Meilensteinen) für die Umsetzung des Gesamtkonzepts benannt werden. Bei den QM-Instrumenten achtet die PHV darauf, dass das Schließen der Regelkreisläufe gewährleistet werden kann. Die PHV legt dieses Gesamtkonzept schriftlich vor.

Empfehlungen

- Die PHV sollte sich Anreize überlegen bzw. vorhandene Good-Practice-Beispiele zugänglicher und sichtbarer machen, um sowohl eine höhere Akzeptanz als auch Motivation zum Einsatz der seitens der Leitung als sinnvoll erachteten QM-Instrumente (wie beispielsweise die digitale Prozessdokumentation QM-Pilot) zu erreichen.
- Für Aufbau und Umsetzung eines QMS entsprechend der Auflage sollte die Hochschulleitung Personen in dezentralen Bereichen für die Umsetzung benennen und sicherstellen, dass sie die notwendige Autorität und Unterstützung haben (Ownership), um ihre Aufgaben erledigen zu können.
- Um eine Wirkungssteigerung von QM-Pilot an der PHV zu erreichen, sollten konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, wie und von wem der QM-Pilot zukünftig eingesetzt bzw. genutzt werden soll, damit Mitarbeiter*innen den Mehrwert dieses Tools besser erkennen können und der breite Einsatz von QM-Pilot einen wesentlichen Beitrag zum Wissens- und Prozessmanagement an der PHV leisten kann.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

An der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg werden Studien im Bereich der Elementarpädagogik, Primarstufe, Sekundarstufe Allgemein- und Berufsbildung angeboten. Beim Studium der Primarstufe gibt es in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich die österreichweit einzige Möglichkeit, das Studium als Fernstudium zu absolvieren. Das Studium der Elementarpädagogik wird gemeinsam mit der Pädagogischen

Hochschule Tirol und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein angeboten. Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung erfolgt die Ausrichtung der Ausbildung in Kooperation mit dem Entwicklungsverbund West. Der Leistungsbereich Studium und Lehre der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg ist dem Vizerektorat für Lehre und Unterrichtsforschung zugeordnet und teilt sich auf das Institut für Primarbildung und Lernentwicklung und das Institut für Sekundarbildung und Fachdidaktik auf.

Um eine Grundlage für die Qualität der Lehre an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zu schaffen, wird nach Angaben des Rektorats derzeit an der Entwicklung des Konzepts „Gute Lehre“ gearbeitet. Dafür wurde die AG Lehre und Hochschuldidaktik eingerichtet, die im vierten Quartal 2023 ihr Auftakttreffen hatte und aufbauend auf den *Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre* mit der Erstellung des gemeinsamen Konzepts und Qualitätsverständnis von „Guter Lehre“ begonnen hat. Aus dem Selbstevaluierungsbericht geht hervor, dass im Rahmen dieser AG außerdem hochschuldidaktische Maßnahmen und Weiterqualifizierungspläne für Lehrende entwickelt werden sollen. Auf Basis des abgestimmten Konzepts zur „Guten Lehre“ sollen laut SEB in weiterer Folge die QM-Instrumente angepasst und der Fragebogen der LV-Evaluierung überarbeitet werden.

Die PHV hat sich als forschungsstarke Hochschule präsentiert, die über die nationalen Grenzen hinaus vernetzt ist. Das Nutzbarmachen von Forschungsergebnissen wird insbesondere im Bereich der Schulentwicklung gefördert. Im Bereich der Ausbildungen könnten der Wissenstransfer und die Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen im Sinne einer forschungsgeleiteten Lehre noch weiter verstärkt werden (siehe auch Standards 5 und 6).

Bei der Studienorganisation legt die Pädagogische Hochschule Vorarlberg großen Wert darauf, sich an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Aus den Gesprächen im 2. Vor-Ort-Besuch ist hervorgegangen, dass sich ein Großteil der Studierenden bereits im Schuldienst befindet, weshalb bei der Planung der Lehrveranstaltungen Rücksicht auf die Arbeitszeiten der Studierenden genommen und auch durch die Abstimmung mit Schulen sichergestellt wird, dass das Studium studierbar bleibt. Auch das eingerichtete Fernstudium Primarstufe gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich kann positiv hervorgehoben werden, da es erwerbstätigen Studierenden ermöglicht, berufsbegleitend zu studieren.

Informationen zum Studium und zur Aufnahme sind leicht zugänglich auf der Website der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg aufzufinden, auch sind Kontaktmöglichkeiten (per Email oder Telefon) für persönliche Beratungen angeführt. Außerdem bietet die PH Vorarlberg laut SEB Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Studierendenvertretung und der Bildungsdirektion an, um auf das Studium aufmerksam zu machen und Studieninteressierte zu informieren. Aus den Gesprächen bei den Vor-Ort-Besuchen ist hervorgegangen, dass die Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung im Allgemeinen gut funktioniert, es regelmäßig Austauschtreffen und über die Informationsveranstaltungen hinaus gemeinsame Veranstaltungen gibt. Die beim VOB involvierten Studierenden fühlten sich ausreichend zu den Studienangeboten und -möglichkeiten seitens der PHV informiert. In den Gesprächen wurde Zufriedenheit mit dem allgemeinen Informationsangebot zum Ausdruck gebracht, lediglich der Wunsch nach Detailinformationen und Beratungen zu einzelnen Studienphasen wurde angemerkt.

Während das Institut für Primarstufenbildung und Lernentwicklung seine Curricula im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend autonom entwickeln kann, ist die Neu- und Weiterentwicklung der Curricula im Bereich des Instituts für Sekundarbildung und Fachdidaktik

in enger Abstimmung mit dem Verbund West und dabei insbesondere an die Universität Innsbruck gekoppelt.

Bei der Praxiskonferenz, die jedes Semester stattfindet und an der Ausbildungslehrpersonen und Studierende teilnehmen, wird außerdem über die Weiterentwicklung der Studien beraten. Die Curricularkommission arbeitet nach festgelegten und partizipativen Prozessen, bei dem sich die Mitglieder der Fachbereiche aktiv einbringen können. Die Prozessdokumentation ist im QM-Pilot festgehalten, Mustercurricula sind vorhanden. Der Prozess der Curricularentwicklung sieht vor Erlassen der Curricula den regelmäßigen Austausch der Curricularkommission mit dem Hochschulkollegium vor. Auch wurde in den VOB deutlich, dass die Einbeziehung und der Austausch mit den Studierenden vorbildlich funktioniert.

Bei der Qualitätssicherung der Lehre steht die PHV noch am Beginn einer Entwicklung, die vor kurzer Zeit begonnen wurde. Gegenwärtig setzt die PHV zur Sicherung der Qualität der Lehre auf unterschiedliche Instrumente: Neben der klassischen semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluierung, welche seit 2022/23 mit der Evaluierungssoftware *evasys* durchgeführt wird, kommen qualitative Instrumente wie die neu eingeführten und jüngst erprobten Semester- sowie die periodisch stattfindenden Institutsreflexionen zum Einsatz. Teilweise werden von den Lehrenden laut eigenen Angaben zusätzlich während oder nach den Lehrveranstaltungen individuelle LV-Evaluierungen durchgeführt.

Nach Angaben der PHV hängen Auswahl und zukünftiger Einsatz der QS Instrumente in der Lehre wesentlich mit dem Konzept zur guten Lehre zusammen, das sich - wie oben bereits erwähnt - in Entwicklung befindet.

Obwohl in der Qualitätsentwicklung laut Selbstevaluierungsbericht der Fokus bisher auf der klassischen Lehrveranstaltungsevaluierung mittels Fragebogen lag, gestaltet sich der Einsatz dieses Instruments noch wenig zufriedenstellend. Aus den Gesprächen ist hervorgegangen, dass der Fragebogen in der derzeitigen Form nicht von allen Lehrenden genutzt wird und die Ergebnisse in weiterer Folge auch nicht immer mit den Studierenden besprochen werden. Die Beliebigkeit im Umgang mit dem Fragebogen und dessen Ergebnissen weisen auf eine fehlende Strategie zum Umgang mit der Lehrveranstaltungsevaluierung hin. Die Einführung von *evasys* sowie das Zusammenspiel mit PH-Online stellen derzeit zudem noch eine Herausforderung dar, die nicht im unmittelbaren Handlungsspielraum der PHV liegt. Es wird jedoch erwartet, dass der friktionsfreie Betrieb in naher Zukunft gewährleistet ist. Durch die Etablierung des digitalen Tools *evasys* soll die Lehrveranstaltungsevaluierung in Zukunft effizienter gestaltet werden.

Positiv hervorzuheben ist das qualitative Instrument der Semesterreflexionen, bei dem Studierende in Kleingruppen zu inhaltlichen Themen und zur angebotenen Studieninfrastruktur befragt werden. Bei den Semesterreflexionen handelt es sich um ein neues Instrument, das im Sommersemester 2023 erstmals erprobt wurde und jedes Semester eingesetzt werden soll. Diese Rückmeldeform wird von vielen Gesprächspartner*innen als sehr ertragreich eingeschätzt, wenngleich die Organisation und Begleitung der gemeinsamen Reflexion als ressourcenstark erlebt wird. Die Kommunikation der Ergebnisse, Ableitungen und mögliche Konsequenzen sind laut Gesprächen beim VOB noch nicht an alle beteiligten Akteur*innen (Studierende, Lehrende) erfolgt.

Dass die PHV sehr viel Wert auf eine offene und direkte Kommunikation legt, wird auch im Bereich Lehre und Studium sichtbar. In den Gesprächen mit Studierenden wie auch Lehrenden wurde immer wieder betont, dass es an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg sehr kurze Kommunikationswege gibt und sich die Studierenden mit kurzfristigem Feedback jederzeit

direkt an die LV-Leitung wenden können. Auch die beiden Vizerektorinnen sind jederzeit offen für Gespräche und veranlassen - so dies möglich und sinnvoll erscheint - Änderungen.

Die Leistungsüberprüfung bzw. der Kompetenzerwerb der Studierenden erfolgt nach Angaben der Lehrenden durch eine Vielfalt an Methoden (z.B. Hausarbeiten, schriftliche Klausuren oder Portfolios), die den jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalten angepasst werden und wesentlich von den individuellen Zugängen der Lehrenden abhängen. Aus den Gesprächen ist hervorgegangen, dass es für die Begleitung von Praktika derzeit keinen einheitlichen Qualitätsrahmen gibt, an dem sich Lehrende orientieren. Teilweise kommen für die Begleitveranstaltungen von Praktika professionelle Lerngemeinschaften der Studierenden zum Einsatz, aber nicht flächendeckend. Auch für die Erstellung von Masterarbeiten gibt es keine(n) einheitlichen Kriterienkatalog oder Leitlinien, Studierende werden aber durch Masterkolloquien betreut und über wissenschaftliche Standards informiert. Die Bibliothek leistet dabei Unterstützung, indem etwa eine „Lange Nacht der wissenschaftlichen Arbeiten“ organisiert wird.

Im Bereich der Internationalisierung bietet die Pädagogische Hochschule Vorarlberg Mobilitätsprogramme an, die von den Studierenden der Ausbildung genutzt werden. Die Organisation von Auslandsaufenthalten funktioniert dabei laut den Studierenden sehr gut. Verbesserungsbedarf wurde im Hinblick auf den Informationsfluss geäußert. Die PH Vorarlberg achtet laut Selbstevaluierungsbericht darauf, das Ziel von 20% an Studierenden, die im Laufe ihres Studiums an einem Erasmus+-Mobilitätsprojekt teilnehmen, zu erreichen. Darüber hinaus beteiligt sich die PHV an ersten trinationalen Lehrangeboten, die durch den Internationalen Wirtschaftsverbund Vierländerregion Bodensee realisiert werden. Zusätzlich ist die Pädagogische Hochschule Vorarlberg seit 2023 Teil der AG Internationalisierung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und will dadurch in den nächsten Jahren einen stärkeren Schwerpunkt auf die Internationalisierung der Lehre legen.

In den Gesprächen bei den VOB zeigten sich die Studierenden in großem Maße zufrieden im Hinblick auf die Studienorganisation, die Lehrenden sowie auf die Möglichkeiten, sich einzubringen und Wünsche bzw. Verbesserungsvorschläge persönlich zu deponieren. In Bezug auf die Infrastruktur an der PHV wurde Verbesserungsbedarf artikuliert. Dies betrifft einerseits die zusätzliche Schaffung von Lernorten und zentral gelegenen Räumlichkeiten für soziale Treffen, andererseits den Wunsch nach einer verbesserten technischen Ausstattung, z.B. mehr Smartboards und Steckdosen in Seminarräumlichkeiten, um den Umgang mit verschiedenen Medien erproben zu können.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der PH Vorarlberg, basierend auf dem Orientierungsrahmen zur guten Lehre ein kohärentes Evaluierungskonzept zu entwickeln, in dem die Ziele der Lehrevaluation genau abgesteckt und in weiterer Folge die derzeitigen Instrumente und deren Einsatz systematisch überdacht und dementsprechend weiterentwickelt werden. Dabei soll klar festgelegt werden, wie mit den Ergebnissen und Protokollen umgegangen wird, wo bzw. auf welcher Ebene diese Informationen zusammenfließen und wie (Veränderungs-)Prozesse initiiert werden. Dabei soll stets der Regelkreis im Blick behalten werden, damit die eingesetzten QM-

Instrumente ihre volle Wirkung entfalten und zur Verbesserung und Optimierung beitragen können. Auch ist nicht die Vielzahl der eingesetzten Instrumente von Relevanz, sondern der adäquate Einsatz jener Instrumente, die für die Zielerreichung als optimal eingeschätzt werden.

- Die direkte und offene Kommunikation (z.B. im Hinblick auf Verbesserungsmaßnahmen bei Mängel oder Abbau von Hürden) ist weiterhin zu begrüßen, dennoch sollten zusätzliche formale Feedbackprozesse überlegt werden, wie eine nachvollziehbare, transparente und nachhaltige Information gewährleistet werden kann. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt die Fortführung der regelmäßigen Kommunikation mit der Studierendenvertretung (z.B. in Form eines Jour fixes) und darüber hinaus die Schaffung einer Möglichkeit sich bei Problemen auf formalisierten (anonymen) Weg artikulieren zu können (z.B. Aufbau eines Kummerkastens).
- Die Gutachter*innen empfehlen eine technische Aufrüstung von Räumen sowie eine sukzessive Verbesserung der Infrastruktur.
- Für die Erstellung von Masterarbeiten sollten Leitlinien zu den Mindestanforderungen erstellt und veröffentlicht werden.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Pädagogischen Hochschulen haben gemäß § 39 Hochschulgesetz Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Lehrer*innen sowie in allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach den inhaltlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) oder dessen Ermächtigung zur Wahrung der regionalen Erfordernisse nach den inhaltlichen Vorgaben der Bildungsdirektionen einzurichten.

Die qualitätssichernden Grundlagen der Fort- und Weiterbildung sind gemäß dem Selbstevaluierungsbericht der Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung des BMBWF und das Qualitätshandbuch (Q-Handbuch) der PH Vorarlberg. Die im Dokument beschriebene Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität leitet auch das Qualitätsverständnis am Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung, ebenso wie eigens formulierte Qualitätskriterien (z.B. Dokumentation, Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Klarheit und Transparenz über Abläufe und Zuständigkeiten). In einem sogenannten Q-Handbuch sind die Abläufe im Institut im Bereich der Fort- und Weiterbildung enthalten, um die mitverwendeten Lehrpersonen gut koordinieren zu können. Eine periodische Adaptierung bzw. Überarbeitung des Q-Handbuchs findet alle drei Jahre statt.

Das Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung ist dem Vizerektorat für Bildungsforschung und Entwicklung zugeordnet. Die Arbeitsbereiche umfassen die Professionalisierung von Lehrer*innen der Primarstufe, der Sekundarstufe Allgemeinbildung, der Sekundarstufe Berufsbildung sowie von Pädagog*innen in der Elementarbildung. Das Institut ist auch gemeinsam mit dem Zentrum für Qualitätsmanagement für die QM-Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung verantwortlich.

Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen ist zwischen den seitens des BMBWF geforderten und seitens der Hochschule eruierten Bedarfe zu unterscheiden. Im Studienjahr 2022/23 wurden gem. SEB 23 Hochschullehrgänge zwischen 6 ECTS-AP und 150 ECTS-AP angeboten. Die Vorgaben des BMBWF für Themen und Hochschullehrgänge, die im Rahmen der Fort- und Weiterbildungen angeboten werden müssen, prägen das Angebot der PHV stark und schränken dadurch den Spielraum für Neu- und Weiterentwicklungen ein.

Die Abstimmung der Bedarfe in der Fort- und Weiterbildung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen, die zwischen dem Rektorat und den Verantwortlichen der Bildungsdirektion (Bildungsdirektor, Leitung Pädagogischer Dienst, Leitung der Präsidiale und Schulqualitätsmanager*innen) durchgeführt werden, wobei es in diesem Kontext eine jährliche Programmsitzung gibt. Auch beobachtet die PHV die Weiterbildungsangebote anderer Hochschulen u.a. im Verbund West, nutzt wissenschaftliche Erkenntnisse und tauscht sich im Rahmen österreichweiter Arbeitsgruppen mit anderen PHn zur Attraktivität unterschiedlicher Weiterbildungslehrgänge aus.

Die Initiative für die Curriculumsentwicklung von Hochschullehrgängen geht nach den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen vom Rektorat aus. Die Einbindung der Curricularkommission für Fort- und Weiterbildung, die auch Mustercurricula zur Verfügung stellt, ist von Beginn an gegeben, wobei die gemeinsame Arbeit am Curriculum als Teil des Qualitätsmanagements gesehen wird. Nach der Erlassung des Curriculums durch das Hochschulkollegium bzw. Genehmigung durch das BMBWF und Zustimmung des Rektorats erfolgt die Veröffentlichung auf der Website der PH Vorarlberg. Auch das Zentrum für Qualitätsmanagement ist bei diesem Prozess in regelmäßigem Austausch mit dem Hochschulkollegium.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen gibt es auch im Prozess der Zulassung der Studienwerber*innen zum Hochschullehrgang. Gemäß dem SEB sind für die Zulassung von Studierenden je nach Hochschullehrgang ein Motivationsschreiben, ein Empfehlungsschreiben der Schulleitung bzw. der Bildungsdirektion notwendig; zusätzlich findet ein persönliches Aufnahmegespräch statt.

Eine wichtige Rolle kommt den Leiter*innen der Hochschullehrgänge bei der Terminkoordination, der Durchführung der Lehrveranstaltungen und der Betreuung der Studierenden und Lehrenden zu. Nach den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen gibt es während eines Hochschullehrgangs regelmäßige Face-to-Face-Rückmeldephasen für die Studierenden (z. B. im Hochschullehrgang Freizeitpädagogik, Hochschullehrgang Quereinstieg), wobei auch auf spezifische Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden kann. Dies wird seitens der Gutachter*innen für die Weiterentwicklung des Angebots als sehr unterstützend bewertet.

Nach der Festlegung des Fortbildungsbedarfs mit der Bildungsdirektion wird pro Semester ein Fortbildungsverzeichnis erstellt, das von der Website abrufbar ist und zusätzlich in einer ausdrückbaren Download-Version zur Verfügung gestellt wird. Nach Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen durchläuft die Eingabe des Fortbildungsprogramms in PH-Online mehrere Qualitätsschleifen. Die Bereichsleitungen planen, wie im Selbstevaluierungsbericht angeführt, die Angebote auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehrevaluationen.

Als wichtigen Teil der Professionalisierung der Lehrer*innen sehen Schulleitungen die schulinterne Lehrer*innenfortbildung (SCHILF) bzw. die schulübergreifende Lehrer*innenfortbildung (SCHÜLF). Die Gespräche haben gezeigt, dass diese Lehrveranstaltungen sich wachsender Beliebtheit erfreuen und die Bedarfsmeldung für eine SCHILF/SCHÜLF an der PH Vorarlberg oft auch kurzfristig erfolgen kann. So wurde z.B. im Gespräch mit den Schulleitungen die passgenaue Fortbildung der PHV zu digitalen Tools am Beginn und während der Pandemie zur Professionalisierung der Lehrkräfte als besonders positiv erlebt.

Zusätzlich steht ein abrufbares SCHILF/SCHÜLF-Angebot, das auf der Website der PH Vorarlberg übersichtlich dargestellt ist, zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mehrmals die gute Erreichbarkeit der Verantwortlichen für Fort- und Weiterbildung an der PH Vorarlberg betont. Beim VOB orten manche Fortbilder*innen auch minimale Optimierungsmöglichkeiten im Prozessablauf (z.B. eine uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit auf Arbeitsmaterialien wie Flipchart und Stifte).

Von den Gutachter*innen wird das von der Institutsleiterin angeführte 14-tägige Jour fixe, in welchem die aktuellen Bedarfe abgeklärt bzw. priorisiert werden, sehr positiv gesehen, da damit auch der Wissenstransfer sichergestellt werden kann. Des Weiteren wurde auf die laufende Verwendung einer digitalen Arbeitsplattform für das Instituts-Team verwiesen, welches auch neuen Mitarbeiter*innen die Einarbeitung erleichtert. Neben Verantwortlichkeiten sind dort auch Prozessabläufe festgehalten, mit dem Ziel die Digitalisierung von Abläufen und Prozessen weiter auszubauen und das gemeinsam genutzte Wissen aktuell zu halten. Darüber hinaus sind Prozess-Abläufe zur Fort- und Weiterbildung auch im System QM-Pilot abgebildet.

Der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation für die Fort- und Weiterbildung ist auf QM-Pilot abrufbar. Seit dem Wintersemester 2022/23 wird im Bereich der Fort- und Weiterbildung das Online-Tool *evasys* verwendet. Aus den Gesprächen bei den Vor-Ort-Besuchen ist hervorgegangen, dass jede Fortbildung durch einen Fragebogen evaluiert wird, diese Form der

Evaluierung aber nicht die gewünschte Rücklaufquote erreicht, weshalb eine Fragenbogenbearbeitung geplant ist.

Gemäß dem Selbstevaluierungsbericht mussten 2022/23 18% der Fortbildungsveranstaltungen abgesagt werden. Als Begründung wurde seitens der PH Vorarlberg die Herausforderung genannt, die Balance zwischen gesetzlichen Vorgaben, Bedarfsorientierung und der Bereitschaft der Schulen, Lehrkräfte für Fort- und Weiterbildung freizustellen, zu finden. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes bedarf es aus Gutachter*innensicht einer Analyse der Absagen.

Die Internationalisierung im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird in verschiedenen Kooperationen und Veranstaltungen sichtbar. Exemplarisch wurden genannt der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee bestehend aus 25 Hochschulen aus vier Ländern, die unter anderem innovative Lehreprojekte und internationale Lehrprojekte zum Ziel haben (Vor-Ort-Gespräch) sowie das Format „International Teacher Academy“, eine Fortbildung mit der thematischen Ausrichtung Amerika, die im Juni 2022 an der PH Vorarlberg stattfand und von der US-Botschaft in Wien unterstützt wurde.

Der Personalstand für den Bereich Fort- und Weiterbildung wurde vom zuständigen Institut mit 2 Vollzeitstellen und 13 Mitverwendeten angegeben. Die Professionalisierung dieser Hochschulangehörigen erfolgt gemäß den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen über die Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen. Der Großteil der Lehre in der Fort- und Weiterbildung erfolgt über externe Lehrbeauftragte; somit ist deren Expertise verantwortlich für die inhaltliche Qualität der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Laut Aussage der Institutsleiterin erfolgt die Auswahl der Lehrbeauftragten nach ihrer akademischen Laufbahn und ihren Publikationen.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Gutachter*innen empfehlen, die abgesagten Fortbildungslehrveranstaltungen einer genauen Analyse zu unterziehen, um daraus Maßnahmen zur Senkung der Absagen entwickeln zu können.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Der Bereich „Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen“ (Schulentwicklungsbegleitung) der PHV ist im Institut für Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung angesiedelt, gemeinsam mit den Bereichen der Fort- und Weiterbildung sowie der Schulentwicklungsforschung. Im SEB werden in der Gesamtübersicht der Qualitätsmanagementinstrumente für den Bereich der Schulentwicklungsbegleitung standardübergreifende Instrumente sowie standardspezifische Instrumente aufgeführt. In den Beschreibungen zum Standard 5 im SEB wird ausschließlich eines der standardübergreifenden aufgegriffen (Personalplanungsgespräch). Im Rahmen der Gespräche bei den VOB fällt auf, dass die Mitarbeiter*innen der PHV aus eigener Initiative ausschließlich die weiter unten aufgeführten bereichsspezifischen Instrumente diskutiert bzw. als Teil des Qualitätsmanagements dargestellt haben.

Der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen liegt an der PHV gemäß SEB ein Qualitätsverständnis zugrunde, das sich einerseits an die Dimensionen und Bereiche des Bundesqualitätsrahmens für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung (siehe dazu auch Standard 4) anlehnt und andererseits eigene Qualitätskriterien definiert. Die von der PHV für die Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen formulierten Qualitätskriterien umfassen die Dokumentation von Prozessen, die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Klarheit und Transparenz über Abläufe und Zuständigkeiten, ein gemeinsam entwickeltes Schulentwicklungskonzept (Konzept der positiven Schulentwicklung) sowie ausreichend personelle Ressourcen.

Als zentrale Instrumente zur Erreichung der Qualitätsziele beschreibt die PHV im SEB im Wesentlichen vier Elemente. (1) Mit Hilfe einer digitalen Arbeitsplattform wird angestrebt, die Datensicherung, Datensicherheit sowie die Datenverfügbarkeit zu gewährleisten. Erreicht werden soll dies über eine Verteilung von Verantwortlichkeiten und eine stetige Aktualisierung der Inhalte der Plattform. Mit der Plattform soll zusätzlich die Digitalisierung von Arbeitsabläufen unterstützt werden. Neue Arbeitsabläufe sollen pilotiert und bestehende laufend adaptiert werden. (2) Im Rahmen von zweiwöchentlichen Jour fixes werden Absprachen

getroffen sowie Materialien für die Schulentwicklungsbegleitung erarbeitet. Zudem werden die Gefäße für Interventionen, Fallbesprechungen und gemeinsame Fortbildungen genutzt. Weiter werden eingehende Anfragen von Schulen bzw. von der Bildungsdirektion gesichtet und priorisiert. Es werden Zweier-Teams gebildet, welche anschließend mit den Schulteams Kontakt aufnehmen und den Schulentwicklungsberatungsprozess planen und umsetzen. (3) Im Rahmen einer einmal jährlich stattfindenden Personalplanungssitzung wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit geplant (vgl. Beschreibung in den Befunden zu Standard 7). (4) Basierend auf den theoretischen Grundlagen der positiven Psychologie sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsforschung wurde das Konzept der positiven Schulentwicklung erarbeitet und 2022 in Form des Buches „Schule wird gelingen mit Flourishing SE“ publiziert.

Als noch ausstehende Entwicklungsmaßnahmen werden genannt: die Entwicklung eines Evaluationskonzepts für die Schulentwicklungsbegleitung sowie die Anwendung eines neu entwickelten Fragebogens zur Schulentwicklungsbegleitung. Zudem wird ein Grundsatz als Entwicklungsperspektive formuliert, welcher die Bereitstellung von passgenauen Schulentwicklungsbegleitungsmaßnahmen für das Bundesland Vorarlberg beinhaltet.

Im Rahmen der VOB konnte festgestellt werden, dass die im SEB beschriebenen Instrumente in der Praxis gelebt werden und zur Erreichung der angestrebten Ziele beitragen.

Auch wenn die Gesprächspartner*innen die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsplattform betont haben, so wurde von allen der unmittelbare Nutzen und Mehrwert erkannt. Als besonders wertvoll erscheint den Gutachter*innen die Dokumentation der konkreten Verläufe und Erkenntnisse der begleiteten Schulentwicklungsprozesse. Diese Dokumentationen bieten eine gute Grundlage, um aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und die Qualität der Angebote stetig weiterzuentwickeln.

Ähnliches kann auch bei den vierzehntägigen Jour fixes festgestellt werden. Auch diese tragen aus Gutachter*innensicht maßgeblich zu einem Wissensgleichstand im multiprofessionell aufgestellten Team bei. Zudem unterstützen die Jour fixes die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote, weil neu eingehende Anfragen rasch triagiert und innerhalb des Teams die entsprechenden Aufgaben verteilt werden können.

Darüber hinaus hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass mit den bereichsspezifischen QM-Instrumenten bzw. im Bereich der Schulentwicklungsbegleitung der PDCA-Zyklus vollständig durchlaufen wird. Insbesondere in Formen der dialogischen Evaluation sowohl innerhalb des Teams als auch mit den Auftraggeber*innen in den Schulen sowie in der Bildungsdirektion werden Prozesse formativ und summativ im persönlichen Gespräch evaluiert und notwendige Anpassungen in den Prozessen bzw. den Angeboten vorgenommen. Mit der im SEB angekündigten Ausarbeitung eines Evaluationskonzepts kann nach Meinung der Gutachter*innen gut auf die positiven Erfahrungen mit den bisherigen, nicht-standardisierten Formen der dialogischen Evaluation aufgebaut werden, weil die daraus gewonnenen qualitativen Daten durch den Einsatz des im SEB und den VOB-Gesprächen erwähnten Evaluationsbogens dann um quantitatives Datenmaterial ergänzt werden können.

Zwischen der Schulentwicklungsforschung und der Schulentwicklungsberatung bestehen durch eine strukturelle und räumliche Nähe innerhalb der PHV enge Verbindungen, welche zur Angebotsqualität beitragen. Dasselbe gilt für die Verbindung zwischen der Schulentwicklungsbegleitung und den Hochschullehrgängen. Diese Verbindung wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen der PHV in beiden Bereichen (der

Schulentwicklungsberatung und der Fort- und Weiterbildung) Aufgaben übernehmen. Wie sich in den Gesprächen des VOB weiter gezeigt hat, ist hingegen die Verknüpfung zwischen den Erstausbildungen und der Schulentwicklungsberatung noch schwach ausgeprägt bzw. teilweise fehlend.

In den Gesprächen mit den Schulleitungen und der Bildungsdirektion im Rahmen des VOB hat sich zudem gezeigt, dass diese die Bedarfsdeckung und die Passgenauigkeit der Angebote als hoch einschätzen. Zudem ist den externen Stakeholdern das Konzept der positiven Schulentwicklung bekannt, welches für den Beratungsprozess und die Ergebnisqualität als hilfreich und zielführend eingeschätzt wird. Diese Erkenntnisse dienen der PHV zur Bewertung des Outputs (= Die PHV erreicht mit ihren entwickelten Angeboten die definierten Zielsegmente) sowie des Outcomes (= Die PHV gestaltet Schulentwicklungsberatung so, dass die Impulse zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung von Inhalten, Strukturen und/oder der Kultur der Schule führen) gemäß dem Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung.

Die Ausführungen sowohl der Angehörigen der PHV als auch der externen Stakeholder hat gezeigt, dass der Effizienzdruck auf die Mitarbeiter*innen des Bereichs der Schulentwicklungsberatung hoch ist. Dies insbesondere deshalb, weil die Anfragen von Schulen sowie das schulische Interesse an Begleitprozessen generell hoch liegt und zusätzliche, regelmäßige Bedarfsmeldungen des Bildungsministeriums die Aufgabenkonkurrenz und -vielfalt der Mitarbeitenden weiter erhöhen.

In Gesprächen zwischen der Bildungsdirektion und der PHV werden regelmäßig Priorisierungen bei der Schulauswahl vorgenommen, wobei das Wohl der Schulen stets in den Vordergrund gestellt wird. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte der bislang auf direkten persönlichen Kontaktaufnahmen beruhende Beauftragungsprozess der Schulen aufgeweicht werden, indem eingehende Anfragen auf digitalem Weg (z.B. über ein Online-Formular oder mehrere fixierte Eingabezeitpunkte) erfasst werden. Auf diese Weise könnte allenfalls der Druck auf die Mitarbeiter*innen etwas reduziert und die (administrative) Effizienz weiter gesteigert werden, ohne dabei Einbußen in der Beratungsqualität in Kauf nehmen zu müssen.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die funktionierende digitale Arbeitsplattform im Bereich Schulentwicklungsberatung stellt derzeit innerhalb der PHV eine Insellösung dar. Im Rahmen der Umsetzung der formulierten Auflage und der Empfehlungen zu Standard 1 und 2 sollte eine Einbindung der Plattform in ein übergeordnetes Konzept zum Prozess- und Wissensmanagement erfolgen.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Der Leistungsbereich Forschung der PHV verfügt gemäß SEB über drei Schwerpunkte: (1) Unterrichtsforschung, (2) Schulentwicklungsforschung sowie (3) Bildungssoziologie und Jugendforschung. Gemäß Website verfügt die PHV über vier Forschungsbereiche: (1) Lernentwicklung und Fachdidaktik, (2) Professionalisierung, (3) Bildungssoziologie und (4) Schulentwicklung. Strukturell ist die Forschung über die vier Schwerpunkte bzw. Bereiche in allen Instituten der PHV verankert. Beiden Vizerektoraten (Lehre und Unterrichtsforschung; Bildungsforschung und Entwicklung) kommt eine Führungsverantwortung bzgl. Forschung zu. Eine Sonderrolle nimmt das Institut für Bildungssoziologie ein, weil hier einzig die Kernaufgabe in der Forschung liegt. Forschungsaufgaben sind Mitarbeiter*innen in allen Instituten persönlich zugewiesen.

Die Unterstützungsservices für die Forschung sind gemäß SEB erst in geringem Maße vorhanden. Die Servicestelle Forschung sowie das Forum Forschung werden als wichtige Unterstützungselemente aufgeführt. Die Servicestelle Forschung ist im Institut für Bildungssoziologie angesiedelt. Das Zentrum für Internationales, welches die Maßnahmen zur Internationalisierung unterstützt, ist dem Vizerektorat für Lehre und Unterrichtsforschung unterstellt.

Im SEB werden in der Gesamtübersicht der Qualitätsmanagementinstrumente für den Leistungsbereich Forschung standardübergreifende sowie standardspezifische Instrumente aufgeführt. In den Beschreibungen zum Standard 6 im SEB wird eines der standardübergreifenden aufgegriffen (QM Entwicklungsgespräche). Als bisherige Kerninstrumente des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung der PHV werden im SEB der regelmäßige Austausch der Forschenden untereinander sowie das Sichtbarmachen der Forschungsleistungen beschrieben. Zudem wird festgehalten, dass im Rahmen von

Qualitätsentwicklungsgesprächen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Leistungsbereichs gewonnen werden konnten.

Entlang der vier Dimensionen (1) Aktivitäten der Forschenden (bspw. Publikationen; Vorträge), (2) Unterstützung der Forschenden durch die PHV (bspw. Repositorium; 10-Minuten Talk), (3) Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung (bspw. Drittmittleinwerbung; Anzahl Publikationen) sowie (4) Wissenstransfer (bspw. interne Vernetzung; Vernetzung mit Schulen) werden einundzwanzig Aktivitäten und Maßnahmen für den Leistungsbereich Forschung aufgeführt. Im Rahmen der VOB wurde insb. auf die Publikationstätigkeit der Lehrenden als wichtiges Qualitätskriterium verwiesen. Die Gutachter*innen sehen in diesem Zusammenhang die Publikationsmöglichkeit in der PH-Forschungszeitschrift F&E als wichtige Unterstützung der Forschenden an.

Im SEB sind vier Entwicklungsbereiche für das Qualitätsmanagement im Bereich Forschung beschrieben: (1) Erweiterung des Konzepts der Servicestelle Forschung, (2) Ausbau des Repositoriums, (3) Angebot eines Dissertant*innenseminars (4) Gewährleistung der Rahmenbedingungen (z. B. Verlängerung von Lizenzen, Hilfestellung im Bereich Einwerbung von Drittmitteln etc.).

Im Rahmen der VOB hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass der Leistungsbereich Forschung in vielerlei Hinsicht über funktionierende Qualitätsmanagementinstrumente (wie im SEB erwähnt bzw. im nächsten Absatz ausgeführt) verfügt und deshalb als Stärke der PHV betrachtet werden darf. Die Tatsache, dass die PHV im Einwerben von Drittmitteln insbesondere im Verhältnis zur Größe der Institution auch in hochkompetitiven Vergabeprozessen sehr erfolgreich ist, ist ein wichtiger Aspekt, der zu dieser Einschätzung geführt hat. Darüber hinaus ist die PHV nicht zuletzt dank ihrer geografischen Lage insbesondere in der Forschung eng mit dem deutschsprachigen Ausland vernetzt. Sowohl in der Bodenseeregion aber auch darüber hinaus bestehen vielfältige Forschungsk Kooperationen. Durch die enge Vernetzung mit dem Ausland aber auch durch interne Services (bspw. bei der Vorbereitung von Forschungsaufenthalten) fühlen sich die Mitarbeiter*innen gut darin unterstützt, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der PHV zur Internationalisierung (Stichwort Mobilität) zu leisten. Neben den Vernetzungen mit dem Ausland bestehen solche aber auch innerhalb Österreichs, beispielsweise nach Oberösterreich.

Die im SEB gelisteten Qualitätsmanagementinstrumente waren in den Gesprächen im Rahmen der VOB unterschiedlich ausgeprägt präsent. Insbesondere die Instrumente 10-Minuten-Talk, Forschungszeitschrift, Forum Forschung, Servicestelle Forschung sowie lange Nacht der Forschung wurden von den Mitarbeiter*innen explizit diskutiert. Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass mit einem, auch auf Forschungsqualität ausgerichteten Anstellungsverfahren neuer Lehrender, ein wichtiges Qualitätsmanagementinstrument eingesetzt wird. Die wissenschaftliche Qualifikation von neu eintretenden Hochschulpersonen wird als wichtiges Auswahlkriterium und wesentlicher Qualitätsaspekt gesehen.

Zu den vier Qualitätsdimensionen (vgl. oben) zeigte sich im Rahmen der VOB, dass die Erreichung vieler der im SEB formulierten Qualitätskriterien mit aus Gutachter*innensicht geeigneten Instrumenten angestrebt wird (bspw. 10-Minuten-Talk zur Förderung des Austauschs und der Beratung unter den Forschenden). Gleichzeitig wurde in den Gesprächen festgestellt, dass insbesondere in den Qualitätsdimensionen Wissenstransfer (intern) und Unterstützung der Forschenden noch Entwicklungspotenzial liegt. Einerseits wurde in den Gesprächen im Rahmen der VOB festgestellt, dass der Wissenstransfer zwischen Forschung und Lehre im Bereich Schulentwicklung gut funktioniert. Andererseits ist der Wissenstransfer

zwischen der Forschung und den Erstausbildungen noch schwach ausgeprägt bzw. wenig institutionalisiert. In den Gesprächen wurden mehrfach existierende professionelle Lerngemeinschaften angesprochen, welche aus Sicht der Gutachter*innen einen spannenden Ansatz für die Weiterentwicklung des internen Wissenstransfers sein könnten.

Bei der Qualitätsdimension Unterstützung der Forschenden bestätigte sich in den Gesprächen im Rahmen der VOB die Einschätzung im SEB, dass in diesem Bereich eine Weiterentwicklung notwendig ist. In den Gesprächen mit Forschenden wurde verdeutlicht, dass die Menge und Komplexität des Unterstützungsbedarfs von Forschenden stetig zunehmen (bspw. methodische Beratung und Schulung), bislang aber wenig ressourcentechnische Lösungen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben vorliegen. Von den Gesprächsteilnehmer*innen wurde als ein möglicher Lösungsansatz die zielgerichtete Unterstützung durch die Verwaltung bei administrativen Prozessen zur Forschung aufgeworfen (bspw. Hilfestellung bei Eingaben zu Drittmittelprojekten). Von der Gutachter*innengruppe wurde überlegt, ob allenfalls durch den Einsatz von Verwaltungspraktikant*innen Entlastung geschaffen werden könnte (bspw. Unterstützung bei der Tagungsorganisation).

Sowohl im SEB als auch im Rahmen der VOB wurde deutlich gemacht, dass im Leistungsbereich Forschung die (Forschungs-)Freiheit eine hohe Bedeutung hat. Gerade diese Freiheit ist eine wichtige Grundlage, damit die Drittmittelakquise erfolgreich gestaltet werden kann. In Drittmittelprozessen erfolgt die Qualitätssicherung zu Forschungsprojekten durch Dritte, durch (inter-)nationale Forschungsförderungsagenturen.

Anders sieht es bei den von Mitarbeiter*innen der PHV selbstinitiierten Forschungsprojekten aus. Gemäß den Gesprächen mit den Forschenden werden solche Projekte in größerer Zahl an der PHV durchgeführt. In den VOB-Gesprächen zeigte sich, dass zwar in den jährlichen Mitarbeiter*innengesprächen auch die Forschungsaufgaben thematisiert werden, dort aber die quantitative Passung der Forschungsaufgaben zu den Lehraufgaben im Vordergrund steht. Im Rahmen der VOB konnten neben dem 10-Minuten-Talk und dem Forum Forschung keine Instrumente identifiziert werden, welche explizit die Qualitätssicherung der selbstinitiierten Forschungsprojekte betreffen. Zudem konnte nicht aufgezeigt werden, wie Mitarbeiter*innen, ohne zugewiesene Forschungsaufgaben bzw. ohne konkreten Forschungsauftrag, gegebenenfalls Ressourcen für solche Aufgaben beantragen könnten.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die administrativen Prozesse und Unterstützungsmaßnahmen im Leistungsbereich Forschung sollten überprüft werden. Dabei sollte insbesondere die Rolle der Verwaltung in administrativen Aufgaben überprüft und ev. neue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Es sollte überprüft werden, welche qualitätssichernden Kriterien und Maßnahmen für die Initiierung und Durchführung von internen Forschungsprojekten relevant sind (möglicherweise entlang der Qualitätsdimensionen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität).
- Im Rahmen der VOB-Gespräche wurden Unterschiede in der Verknüpfung von Forschung und Lehre innerhalb der verschiedenen Institute wahrgenommen. Die

bestehenden Maßnahmen zur Verzahnung von Forschung und Lehre sollten überprüft und gegebenenfalls neue Maßnahmen (z.B. im Rahmen des Konzepts zur „Guten Lehre“) festgelegt werden, mit deren Unterstützung eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre in allen Instituten sichergestellt werden kann.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das Personal an Pädagogischen Hochschulen setzt sich gemäß §18 und §19 Hochschulgesetz aus dem Lehrpersonal, der Rektoratsdirektion und dem sonstigen Verwaltungspersonal zusammen. Das Lehrpersonal besteht aus Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal), vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenem Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal sowie aus mitverwendetem Bundeslehr- und Bundesvertragslehrpersonal, mitverwendetem Landeslehr- und Landesvertragslehrpersonal und externen Lehrbeauftragten. Wie im SEB angeführt, nützt die PH Vorarlberg auch die Möglichkeit, freie Dienstverträge für Projektmitarbeiter*innen und wissenschaftliche Hilfskräfte (für Forschungsprojekte des BMBWF) zu vergeben.

Laut SEB wurde die Klärung des Personalbedarfs für Lehre und Verwaltung mit Sommersemester 2023 neu konzipiert und erfolgt im Rahmen von Personalplanungssitzungen des Rektorats mit den entsprechenden Institutsleitungen der Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsbegleitung und der Rektoratsdirektion. Dies betrifft die Personalplanung des Stammpersonals für das Hochschullehrpersonal, die Dienstzuteilungen und die Mitverwendungen sowie die Personalentwicklung im Bereich Verwaltung.

Die Pädagogischen Hochschulen sind nachgeordnete Dienststellen des BMBWF, welche u.a. in sog. Jahresgesprächen mit dem BMBWF Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen lt. Ziel- und Leistungsplan erhalten. Die Ergebnisse aus diesem Gespräch sind die Voraussetzung für die weiteren ressourcenabhängigen Planungen sowohl in personeller als auch finanzieller

Hinsicht. In den Vor-Ort-Gesprächen wurden mehrmals die knappen Personalressourcen angeführt, wobei zusätzlich bei den mitverwendeten Lehrpersonen auf die mangelnde Kontinuität in personeller Hinsicht verwiesen wurde.

Gemäß dem Selbstevaluierungsbericht erfolgen die Stellenbesetzungen des Stammpersonals nach einem standardisierten Auswahlverfahren. Bewerbungen für die Bereiche Lehre und Verwaltung sind über das Bewerbungstool des BMBWF, die Jobbörse, durchzuführen. Nach Prüfung der Erfüllung der Ausschreibungskriterien der Bewerber*innen werden geeignete Kandidat*innen zum Hearing eingeladen. Bewerber*innen im Bereich Lehre haben einen öffentlichen Vortrag zu halten. Die Gutachter*innen sehen das zur Verfügung stehende Beurteilungsraster für Stellenbesetzungen in der Lehre als unterstützend für die Objektivierung der Stellenbesetzung.

Besonderes Augenmerk wird auf das Qualitätsmanagement bei der Besetzung der ph1-Stellen gelegt. Dafür gibt es einen genauen Prozessablauf in QM-Pilot. Dieser erstreckt sich von der Erstellung des Ausschreibungstexts, der zusätzlichen Ausschreibung auf der Plattform *academics*, der Bildung einer Bestellungskommission unter Einbeziehung der Mitglieder der Steuerungsgruppe im Verbund Lehrer*innenbildung West bis zu den Entscheidungsmodalitäten dieser Bestellungskommission.

Bewerber*innen im Bereich der Verwaltung haben ein Assessment-Center zu absolvieren. Die Entscheidung über die Aufnahme von Verwaltungspersonal liegt im Verantwortungsbereich der Rektoratsdirektion und der Personalvertretung. Im Vor-Ort-Gespräch wird kritisch angemerkt, dass das Ergebnis des Assessment Center die Reihung der Bewerber*innen bestimmt; infolgedessen werden von der Rektoratsdirektion gewünschte Umreichungen seitens des BMBWF kaum genehmigt.

On- und Offboarding-Prozesse zählen laut Selbstevaluierungsbericht zu den Entwicklungsaufgaben der PH Vorarlberg im Bereich Personal. Den Vor-Ort-Gesprächen konnte entnommen werden, dass das Onboarding in den einzelnen Instituten unterschiedlich ausgeprägt ist.

Jährlich werden Mitarbeiter*innen-Gespräche geführt, die nach einem Leitfaden zu Ende eines Studienjahres stattfinden. Laut SEB und den Angaben in den Vor-Ort-Gesprächen gliedert sich das zu führende Ergebnisprotokoll in zwei Teile: Im Ergebnisprotokoll Teil I wird die Zielvereinbarung für das kommende Studienjahr und die Rückschau auf die Vereinbarungen aus dem letzten Mitarbeiter*innen-Gespräch festgehalten. Im Ergebnisprotokoll Teil II werden die Aufgaben für das kommende Studienjahr festgehalten. Die transparente Vorgangsweise bei der Personaleinsatzplanung wird von den Gutachter*innen positiv bewertet. Im Mitarbeiter*innen-Gespräch werden auch die gewünschten Qualifizierungsmaßnahmen angeführt, die nach den Aussagen beim VOB meist individuell geplant und durchgeführt werden. Bemerkenswert sehen die Gutachter*innen die im SEB angeführten hausinternen Dissertant*innen-Seminare für promovierende Lehrende.

Gemäß den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen befindet sich die Verwaltung bedingt durch den Wechsel in der Rektoratsdirektion in einem Transformationsprozess. Der Wissenstransfer von der Rektoratsdirektorin zu den Abteilungsleitungen wird dabei als unterstützend sowohl für diesen Prozess als auch für Problemlösungen bewertet. Mehrmals wurde betont, dass die kurzen Wege innerhalb der PHV als Vorteil empfunden werden. Im Sinne des Wissenstransfers findet einmal monatlich ein interner Austausch mit allen Abteilungsleitungen und, wenn es zeitlich möglich ist, mit dem Rektorat statt.

Die Rektoratsdirektorin sucht nach Möglichkeiten, den Personalstand in der Verwaltung zu erhöhen, um die Ansprüche an die Verwaltung erfüllen zu können. Gleichzeitig übt sie noch immer die Funktion einer Rektoratssekretärin aus. Vertretungsregelungen sind meist nicht möglich. Eklatant ist dabei das fehlende Back-Up im IT-Bereich. Der Einsatz von Lehrlingen, Verwaltungspraktikant*innen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist erst teilweise umgesetzt. Als Entwicklungsvorhaben werden nach dem Selbstevaluierungsbericht die Aktualisierung und Adaptierung der Arbeitsplatzbeschreibungen im Bereich Verwaltung gesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Neukonzeption der Befragung zur Mitarbeiter*innenzufriedenheit für alle Hochschulangehörigen vorgesehen. Im Sinne des Qualitätsmanagements wird laut Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen auch für die Verwaltung mit Professionalisierungsmaßnahmen begonnen; dies erfolgt derzeit in Form eines Buchhaltungskurses.

Die Internationalisierung des Lehrpersonals ist gemäß dem Selbstevaluierungsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen durch die internationalen Aktivitäten des Hochschullehrpersonals in den Bereichen Forschung und Lehre gegeben. Im Bereich der Verwaltung werden als Hinderungsgründe für internationale Aktivitäten, wie Teilnahme an Mobilitätsprogrammen, die Personalknappheit und die fehlende Vorfinanzierung angegeben.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Rektoratsdirektorin übt auch noch ihre vorige Funktion als Rektoratssekretärin aus, was aus Sicht der Gutachter*innen zu Überlastung und zu einem Rollenkonflikt führt. Die Rolle der Rektoratsdirektorin sollte deshalb zeitnah geklärt werden.
- Die Möglichkeiten, den Personalstand in der Verwaltung durch Lehrlinge und Verwaltungspraktikant*innen zu erhöhen, sollten genutzt werden, um die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung leichter bewältigen zu können.
- Die Gutachter*innen bestärken die PHV in der Weiterentwicklung der On- und Offboardingprozesse und empfehlen, die Prozesse zu vereinheitlichen und die Inhalte an die unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen der PHV anzupassen.
- Trotz geschildeter Beschränkungen (fehlende Zeitreserven, Notwendigkeit zur privaten Vorfinanzierung der Auslandsaufenthalte) sollte an der Förderung von internationalen Mobilitäten für das Verwaltungspersonal festgehalten werden. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen kann möglicherweise durch die Schaffung zusätzlicher (temporärer) Personalressourcen wie die Aufnahme von Verwaltungspraktikant*innen und Lehrlingen erreicht werden.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs (13.10.2023)

1. Vor-Ort-Besuch an der PH Vorarlberg		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	Vorstellung der PH Vorarlberg <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min) Strategie, Ziele und Steuerung</i> der PH	Rektorat Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PH Vorarlberg <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal 	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

14.15 – 15.00	Rundgang durch die Pädagogische Hochschule	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Offene Fragen Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs (13.12. – 15.12.2023)

2. Vor-Ort-Besuch an der PH Vorarlberg		
Tag 1 - 13.12.2023		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.45	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH Vorarlberg und in ihrem QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
11.45 – 12.30	Umsetzung der QM-Strategie, QM-Aktivitäten auf Ebene der Organisationseinheiten	Instituts-, ggf. Department- und/oder Zentrumsleitungen
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricular-kommission, Studien- und Prüfungsverwaltung Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria

16.00 – 17.00	<p>QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 - 14.12.2023		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	<p>QM im Bereich Forschung</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen</p> <p>Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
10.00 – 11.00	QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	<p>Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	<p>QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH</p>	<p>Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	<p>Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>

14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 - 15.12.2023		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungs- direktion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
I Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



Feldkirch, 16.02.2024

An die
AQ Austria – Agentur für Qualitäts-
sicherung und Akkreditierung Austria

Per Mail an:
Marlis Hamminger (marlis.hamminger@aq.ac.at) und
Dietlinde Kastelliz (dietlinde.kastelliz@aq.ac.at)

***Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten, Fassung vom 02.02.2024
„Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Pädagogischen
Hochschule Vorarlberg“***

Zum gegenständlichen Gutachten in der vorläufigen Fassung wird seitens der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, Zentrum für Qualitätsmanagement wie folgt Stellung genommen:

Die PH Vorarlberg begrüßt das fachlich hochwertige Gutachten und bedankt sich für den professionellen und zugleich achtsamen Umgang der Gutachter:innen mit den beim Audit involvierten Mitarbeiter:innen der PHV. Dies zeigt sich in den inhaltlich korrekten Formulierungen und den pointiert erfassten Qualitätsaspekten innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche, die im Gutachten ausgeführt sind.

Die Auflage betreffend eines übergreifenden QM-Konzepts ist berechtigt, da das vorhandene QM-Konzept auf Grund der derzeitigen Umbruch- und Neustrukturierungsphase des QM-Managements an der PH Vorarlberg nicht mehr dem Aspekt der aktuell durchgeführten und den bis dato neu eingeführten, noch in der Probephase befindlichen Instrumente entspricht. Es wird begrüßt, für die Erstellung dieses einen Zeithorizont von 18 Monaten zugesprochen zu bekommen, da dies für die Etablierung der eingesetzten Instrumente und der entsprechenden gesetzten Maßnahmen realistisch erscheint.

Die Verantwortlichen für das Audit der PH Vorarlberg bedanken sich für die professionelle Umsetzung bei den Gutachter:innen und den Vertreterinnen der AQ Austria.

Dr. Eva Frick, BEd
Vizerektorin für Bildungsforschung
und Entwicklung

Dr. Karl Peböck
Leiter des Zentrums für
Qualitätsmanagement

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle
Rektor